

BESCHLUSSVORLAGE

63. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 12.06.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Flurstücke 147/3 und 158/2 der Gemarkung Bad Elster
- An- und Verkauf von Teilflächen

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 Nr. 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschusssitzung am 29.05.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: nein
Finanzierung: nein

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster stimmt dem Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 158/2 der Gemarkung Bad Elster von ca. 49 qm durch die Stadt Bad Elster sowie dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des städtischen Flurstücks 147/3 der Gemarkung Bad Elster von ca. 170 qm an den Eigentümer des Flurstücks 159/4 der Gemarkung Bad Elster zu.
Der An- und Verkauf erfolgt zum Preis von 49,00 € pro qm (derzeitiger Bodenrichtwert).
Ankauf (Teilfläche 1): ca. 49 qm á 49,00 € = 2.401,00 €
Verkauf (Teilfläche 2): ca. 170 qm á 49,00 € = 8.330,00 €
zu erwartender Kaufpreis: ca. 5.929,00 €
Der Verkauf erfolgt nicht unter Wert. Die Kosten von Vermessung und Notar tragen beide Grundstückseigentümer.

Begründung:

Bei dem Flurstück 147/3 handelt es sich um den Rosengarten der Stadt Bad Elster. Das Flurstück 158/2 ist das Grundstück zum „Haus Stefan“ (Alloheim) und das Flurstück 159/4 ist Grundstück des Alloheims direkt. Beide Grundstücke stehen im Eigentum derselben Firma.

Die Abwasserhausanschlussleitung des Alloheims bedarf dringender Reparatur bzw. einer Erneuerung. Hierbei wurde festgestellt, dass sich diese auf einem Grünstreifen des städtischen Flurstücks 147/3 befindet. Der wird bereits durch das Alloheim genutzt und ist auch eingezäunt. Um geordnete Verhältnisse auf Dauer zu erzielen, soll diese Teilfläche jetzt an den Eigentümer des Grundstücks Alloheim veräußert werden.

Im Zuge der Prüfung zu diesem Vorgang wurde verwaltungsintern festgestellt, dass sich ein Teil eines Parkweges des Rosengartens auf dem Grundstück vom Haus Stefan befindet. Diese Teilfläche soll in diesem Zusammenhang von der Stadt Bad Elster erworben werden. Da dies in einer Vermessung erfolgen kann, werden somit gleichzeitig auch Vermessungskosten gespart.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: Luftbild Flst. 147/3 und 158/2 Bad Elster mit eingezeichneten Teilflächen